

**PROTOKOLL  
Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 04.03.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:10 Uhr

**Ort, Raum:** Burgturm Löcknitz

---

**Anwesende:**

Herr Detlef Ebert

Herr Bernd Dassow

Herr Sven Reinke

Herr Enrico Harms

Herr Jürgen Reichert

Herr Thomas Kuckuck

Frau Anja Holke

Herr Dave Kujath

Frau Katarzyna Werth

Frau Stefanie Liekfeld

Herr André Buchholz

Herr Ulf Michalsky

Herr Bernd Melech

**Abwesende:**

Frau Janette Haase entschuldigt

Frau Joanna Marta Peisert entschuldigt

**Schriftführung:**

Frau Lucie Swierczek

**Gäste:**

Frau Schröder

Frau Yagami

Herr Lejeune, Leiter Kita

Frau Melech, Kämmerin

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: BV/02-2025-999
- 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"  
Vorlage: BV/02-2025-984
- 9 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Am Waldweg" der Gemeinde Löcknitz  
Vorlage: BV/02-2025-983
- 10 Beschluss über die Entgeltordnung für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen  
hier: Freilichtbühne Löcknitz Vorlage: BV/02-2025-998
- 11 Annahme Spende  
Vorlage: BV/02-2025-979
- 12 Beschluss über den Nutzungsvertrag mit dem VfB Pommern Löcknitz e.V.  
hier: Sportplätze  
Vorlage: BV/02-2025-002
- 13 Übernahme der Aufgabe als „First Responder“ der FF Löcknitz  
Vorlage: BV/02-2025-004
- 14 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

## Öffentlicher Teil

- 
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 

Der Bürgermeister begrüßt die Gäste und Gemeindevertreter. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit dreizehn Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

- 
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 

Der Bürgermeister beantragt die Verschiebung nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte wie folgt:

TOP 28      Beschlussvorlage 02-2025-005      auf TOP 16

TOP 29      Beschlussvorlage 02-2025-003      auf TOP 17

TOP 30      Beschlussvorlage 02-2025-000      auf TOP 18

Weiterhin beantragt der Bürgermeister, nachgereichte Beschlüsse auf die nichtöffentliche Tagesordnung zu setzen:

TOP 31      Beschlussvorlage 02-2025-011 „Verkauf Baugrundstück Rothenklempenower Straße“

TOP 32      Beschlussvorlage 02-2025-012 „Auftragsvergabe Trockenbau Ersatzneubau Regionale Schule“

TOP 33      Beschlussvorlage 02-2025-013 „Auftragsvergabe Tischlerarbeiten Ersatzneubau Regionale Schule“

TOP 34      Beschlussvorlage 02-2025-014 „Errichtung Zisterne Bebauungsgebiet Rothenklempenower Straße“

TOP 35      Beschlussvorlage 02-2025-008 „Verkauf Grundstück“

Somit verschiebt sich

TOP 31      „Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter“ auf TOP 36

Die erweiterte Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13    Nein: 0    Enthaltungen: 0

---

zu 3      Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

---

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2024 wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13    Nein: 0    Enthaltungen: 0

---

zu 4      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

---

Der Bürgermeister gibt die am 10.12.2024 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/02-2024-954      Antrag Schulbesuch nicht örtlich zuständige Grundschule in Penkun mehrheitlich beschlossen

BV/02-2024-956      Antrag Schulbesuch nicht örtlich zuständige Grundschule in Penkun mehrheitlich beschlossen

BV/02-2024-965      Antrag Schulbesuch nicht örtlich zuständige Grundschule in Mewegen zurückgestellt

BV/02-2024-967 Antrag Schulbesuch nicht örtlich zuständige Grundschule in Mewegen mehrheitlich abgelehnt

BV/02-2024-972 Vergabeverfahren Baumpflanzungen Friedhof Löcknitz einstimmig beschlossen

BV/02-2024-963 Aufhebung Beschluss BV/02-2024-947 Verkauf Grundstück Rothenklempenower Straße Bebauungsgebiet einstimmig beschlossen

BV/02-2024-968 Pachtantrag Gemarkung Gorkow mehrheitlich abgelehnt

BV/02-2024-969 Kaufantrag Gemarkung Löcknitz mehrheitlich beschlossen

BV/02-2024-974 Kaufantrag Gemarkung Löcknitz einstimmig beschlossen

BV/02-2024-973 Belastungsvollmacht einstimmig beschlossen

BV/02-2024-975 Kaufantrag Gemarkung Löcknitz einstimmig beschlossen

BV/02-2024-934 Abschluss Nutzungsvertrag mit anschließender Dienstbarkeit Kabelverlegung für Windpark Schwennenz zurückgestellt

BV/02-2024-976 Kaufantrag B-Plan-Gebiet Rothenklempenower Straße einstimmig beschlossen

BV/02-2024-977 Medienentwicklungsplan Regionale Schule einstimmig beschlossen

---

## zu 5 Bericht des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister gibt einen Bericht für den Zeitraum 11.12.2024 bis 04.03.2025.

Im Anschluss bittet er die Vorsitzenden des Kulturausschusses und des Bau- und Ordnungsausschusses um Ausführungen.

### **Bericht Sitzungen des Kulturausschusses**

1. Sitzung am 28.01.2025
  - Besuch beim Schützenverein, welcher in diesem Jahr sein 35. Jubiläum feiert
  - am 14.06.2025 findet an der Freilichtbühne das Schützenfest statt
2. Sitzung am 11.02.2025
  - Ausarbeitung Entgeltordnung Nutzung Freilichtbühne
  - Planung und erste Antragstellung zum Seefest und zum Freilichtfest

### **Bericht Bauausschuss**

- Gäste der ersten Bauausschusssitzung waren Herr Reinhart Krause und Herr Ralf

- Linse; für Herrn Reinhart Krause müsste ein Nachfolger gesucht werden
- Verdunkelungsrollen Kita
    - bisher Problem mit Verschattung
    - Firma Teppich Lehmann hat Lösung gefunden
  - Trennwände Kita
    - läuft bereits langes Verfahren
    - keine Aussicht auf eine Lösung
    - eventuell Einstellung des Verfahrens
  - Fußgängerüberwege wurden erneut beantragt für:
    - Roten Netto
    - Schwarzen Netto
    - VR-Bank

Anträge wurden mit der Begründung abgelehnt, dass zu wenige Bürger die Straßen überqueren
  - Ersatzneubau Regionale Schule Löcknitz
    - Fertigstellungstermin hat sich um 4 Monate verschoben, auf Ende 2025
    - Schulhofplanung ist in Vorbereitung
  - Zisterne – Fertigstellungstermin 24.03.2025
  - Ehrenfriedhof – notwendige Grundsanierung muss erfolgen
    - es soll ein Schreiben an den Botschafter übersendet werden, damit eine Lösung gefunden wird

**Verantw. OA/Friedhofswesen**
  - Feuerwehrgebäude – Dachziegelproblem – sind an einer Lösung dran
  - Windpark Löcknitz/Plöwen/Ramin
    - 17 Anlagen Vestas 175 m, Narbenhöhe 260 m
    - 5 Anlagen stehen auf Löcknitzer Gemarkung
    - Planung Umspannwerk mit Speicher
    - verschiedene Entschädigungsmöglichkeiten (Vereinsförderung, Strombonus, EEG 0,2 ct/kWh)

---

## zu 6 Einwohnerfragestunde

---

### Frau Schröder

- Chaos bei den Hausärzten, warum werden keine neuen Ärzte angenommen?  
Bürgermeister:
  - die Gemeinde ist bemüht, Ärzte anzusiedeln; bisher sind alle Ärzte abgesprungen
- kaum Läden, wo etwas gekauft werden kann, z.B. Töpfe, Fernseher  
Bürgermeister:
  - heutzutage Onlinehandel; Läden halten sich nicht in so einem kleinen Ort
- keine Kulturhäuser für z.B. Musik etc.  
Bürgermeister:
  - die Gemeinde und Vereine führen viele kulturelle Veranstaltungen durch
- was entsteht bei der Straße der Republik?  
Bürgermeister:
  - die Wohnungsbaugenossenschaft errichtet neue Parkplätze

### Frau Yagami

- im Ortsteil Gorkow verändert sich im Moment viel
- würde gern eine Ortsteilvertretung gründen, damit sich die Einwohner mehr beteiligen können

**Verantw. LVB**

*Anmerkung Protokollantin: Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V gilt*

*in anderen Gemeinden für Gebiete, die früher selbständige Gemeinden waren, dass diese eine Ortsteilvertretung wählen können.*

---

zu 7      Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: BV/02-2025-999

---

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorstand in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

**Diskussion:**

Frau Melech erläutert den Haushaltsplan.

Herr Michalsky

- Positivvortrag aus Vorjahren ca. 1 Mio €; Ermächtigung ca. 4 Mio €; 2,3 Mio Kredit als Ermächtigung und dennoch muss ein Kredit aufgenommen werden?

Frau Melech:

- ja, es muss ein Kredit in Höhe von 1,95 Mio € aufgenommen werden.
- der Investitionsshaushalt muss gedeckt sein
- Investitionsvorhaben können nur realisiert werden, wenn die damit einhergehenden Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden; dies bleibt abzuwarten
- bei Versagung/Teilversagung wird über die Sperre von Investitionen zu befinden sein

Herr Buchholz

- Mittelanmeldung von Fachämtern

- Planzahlen, z.B. Personalkosten vom Bauhof seit 2021 erheblich gestiegen, warum?

Frau Melech:

Kämmerei bekommt die zusammengefassten Zahlen von den Fachämtern, in diesem Fall vom Personalamt aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die inhaltlichen Aspekte nicht übermittelt

Erhöhung der Personalkosten gegebenenfalls durch Mitarbeiterverschiebung zurückzuführen

Klärung durch Personalamt

**Verantw. LVB**

Frau Melech erläutert die Hebesteuersätze.

Herr Michalsky

- Warum sind die Veränderungen zum Vorjahr bei der Grundsteuer B so erheblich?

Frau Melech:

- ausschlaggebend ist, dass sich das Messbetragsvolumen von 83,7 T€ auf nur noch 66,5 T€ reduziert hat
- demzufolge erhöht sich der aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer B von 438% im Vorjahr auf 551 % im Jahr 2025
- Finanzamt schickt der Amtsverwaltung nur die reinen Steuermessbescheide
- Verwaltung hat keinen Einblick, wie diese zustande gekommen sind, Messbescheide sind aber für uns bindend
- es wird erwartet, dass in absehbarer Zeit noch weitere Korrekturen hinsichtlich des Messvolumens eintreffen

Herr Michalsky

- laut der Vorschrift soll der Hebesatz gerechter werden, das wäre dann hier nicht der Fall, wenn wir die Hebesätze erhöhen

Frau Melech:

- mit der Grundsteuerreform darf sich die Gemeinde nicht durch Mehreinnahmen bereichern
- der Planansatz 2025 ist mit 366 T€ demzufolge in unveränderter Höhe gegenüber dem Vorjahr veranschlagt
- mit der Grundsteuerreform lässt sich nicht verhindern, dass ein Steuerpflichtiger mehr und ein anderer weniger zahlen muss
- in Summe werden von der Verwaltung keine Mehreinnahmen an der Grundsteuer B generiert

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Löcknitz beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12    Nein: 1    Enthaltungen: 0

zu 8    Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"  
 Vorlage: BV/02-2025-984

**Sachverhalt:**

Die von der Gemeinde Löcknitz zu leistenden Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ werden nach den Grundsätzen des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen.

Die derzeitige Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge wird auf der Grundlage der vom Finanzamt Greifswald vorliegenden Daten umgesetzt. Die aktuelle Berechnung der Gebühren beinhaltet den Tarif für die Baugrundstücke sowie land- und forstwirtschaftliches Vermögen. Bisher konnte das Amt Löcknitz-Penken die entsprechenden Daten, die zur Berechnung der Gebühren notwendig sind, den Steuermessbescheiden des Finanzamtes Greifswald entnehmen.

Ab dem 01.01.2025 ändern sich die Grundsätze der Steuererhebung. Demzufolge ändert sich auch die Bewertung einiger Objekte seitens des zuständigen Finanzamtes. In den neuen Bundesländern erfolgt die Änderung von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung, d.h. verpachtete Flächen, welche land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, sind nach neuem Recht beim Eigentümer zu versteuern. Alle zu Wohnzwecken dienenden Gebäude und Gebäudeteile sowie der dazugehörige Grund und Boden innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche sind dem Grundvermögen zuzuordnen und werden mit der Grundsteuer B besteuert.

Aus dieser Änderung ergeben sich ab 01.01.2025 neue Steuermessbescheide. Diese Bescheide beinhalten nicht die zur Berechnung nach der aktuellen Satzung erforderlichen Daten und beschränken sich lediglich auf den Messbetrag. Die Nachfrage der Steuerabteilung des Amtes Löcknitz-Penken beim zuständigen Finanzamt hat ergeben, dass die Daten vom Finanzamt nicht offengelegt werden.

Folglich kann die Umlage der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nicht wie bislang gehandhabt erfolgen. Demnach ist es erforderlich, die Satzung neu zu beschließen.

Im Zuge einer Schulung ist das Amt Löcknitz-Penken darauf aufmerksam geworden, dass es in M-V bereits eine Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge existiert, die durch das Oberverwaltungsgericht im Jahr 2024 bestätigt wurde.

Auf der Grundlage dieser Satzung hat die Steuerabteilung die neue Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge entworfen.

Ohne die Beschlussfassung ist eine Umlage der Verbandsbeiträge nicht möglich.

Mit der Beschlussfassung wird die vorherige Satzung außer Kraft gesetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine Mehreinnahmen.

**Diskussion:**

Frau Melech erläutert die Beschlussvorlage.

Es wird die Frage aufgeworfen, warum die Gebühr nach Einheiten gestaffelt wird.

Frau Melech erläutert:

- Orientierung am Urteil des Oberverwaltungsgerichtes, welches der Verwaltung ein gewisses Maß an Rechtssicherheit gibt
- Gebühreneinheiten für den Amtsberich ermittelt und angepasst  
Fläche bis 1.000 m<sup>2</sup> = 1 Gebühreneinheit  
über 1.000 m<sup>2</sup> bis 3.000 m<sup>2</sup> = 2 Gebühreneinheiten  
über 3.000 m<sup>2</sup> bis 5.000 m<sup>2</sup> = 3 Gebühreneinheiten  
für jeden weiteren angefangenen halben Hektar (5.000 m<sup>2</sup>) je 1 Gebühreneinheit hinzu
- Gebührensatz je Gebühreneinheit 4,80 €

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Löcknitz beschließt in der Sitzung am 04.03.2025 die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 9 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Am Waldweg" der Gemeinde Löcknitz  
Vorlage: BV/02-2025-983

---

**Sachverhalt:**

Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Der Vorhabenträger plant auf dem Flurstück 17/2 der Flur 6 sowie auf den Flurstücken 27/1 und 27/3 der Flur 8 alle in der Gemarkung Löcknitz Wohngrundstücke zu erschließen.

Der Geltungsbereich grenzt an bereits bebaute Flächen am Rande der Ortslage an.

Zur Erlangung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach BauGB erforderlich.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Löcknitz sind die Flurstücke als Grünfläche dargestellt. Sie befinden sich nicht im beplanten Innenbereich. Hier ist eine entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Flurstücke 17/2 der Flur 6 und 27/1 der Flur 8 in der Gemarkung Löcknitz befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers Herrn Grzegorz Szalkiewicz, Thälmannstraße 22 in 17309 Blumenhagen.

Das Flurstück 27/3 der Flur 8 in der Gemarkung Löcknitz befindet sich im Eigentum der Gemeinde Löcknitz. Herr Szalkiewicz hat dafür einen Kaufantrag bei der Gemeinde gestellt.

Er ist ebenfalls mit der Forstbehörde in Kontakt, um eine Zuwegung über das Flurstück 33/37 der Flur 6 in der Gemarkung Löcknitz als Anschluss an den Gemeindeweg zu ermöglichen.

Durch die Forstbehörde wurde bereits schriftlich der Verkauf einer Teilfläche und die Waldumwandlung bei Vorliegen der Baugenehmigung in Aussicht gestellt.

**Der Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 über den Antrag beraten. Die Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses wurde empfohlen.**

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vorhabenträger, dem Amt und der Gemeinde wurde der Geltungsbereich angepasst. Er umfasst die Flurstücke 33/21 (tlw) und 33/37 (tlw) der Flur 6 sowie die Flurstücke 27/3 (tlw) und 27/1 der Flur 8 alle Gemarkung Löcknitz und ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Die Zuwegung erfolgt über den Gemeindeweg Gemarkung Löcknitz, Flur 8, Flurstück 28/2 als Anschluss an die Fläche der Forst. Über den Erwerb der Teilfläche aus dem Flurstück 27/3 der Flur 8 erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen. Der Vorhabenträger wird dadurch zur Übernahme aller mit der Planung entstehenden Kosten verpflichtet. Der Gemeinde Löcknitz entstehen keine Kosten.

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Löcknitz beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Waldweg“ nach Baugesetzbuch (BauGB).

**1. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Waldweg“ umfasst die Flurstücke 33/37 (tlw.) und 33/21 (tlw.) der Flur 6 sowie die Flurstücke 27/1 und 27/3 (tlw.) der Flur 8 alle in der Gemarkung Löcknitz mit einer Gesamtfläche von ca. 0,63 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch eine Gewerbefläche (Flst 17/2 Flur 6)

im Osten: durch Waldflächen (Flst 33/37 Flur 6)

im Süden: durch ein Gewerbegrundstück mit einer Werkstatt (Flst 27/4 u. 27/3 (tlw.) Flur 8)

im Westen: durch Wohn- und Gartengrundstücke (Flst 26/4, 26/3, 26/6 und 26/5 alle Flur 8)

**2. Aufstellungsverfahren**

Die Planung soll im volumänglichen Verfahren gemäß BauGB erfolgen.

**3. Wesentliche planerische Belange**

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Wohnungsbau im Anschluss an die Ortslage.

**4. Planer**

Der Vorhabenträger wird ein Planungsbüro seiner Wahl mit der Durchführung der Planung beauftragen.

**5. Bekanntmachung**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13    Nein: 0    Enthaltungen: 0

- 
- zu 10 Beschluss über die Entgeltordnung für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen  
hier: Freilichtbühne Löcknitz  
Vorlage: BV/02-2025-998
- 

**Sachverhalt:**

Die Freilichtbühne Löcknitz wird für gemeindliche Veranstaltungen sowie von Sonstigen für kulturelle Veranstaltungen genutzt.

Dafür soll ein Entgelt je Nutzung erhoben werden.

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz MV ist bei dem veranschlagten Gebührenaufkommen zu berücksichtigen, dass die voraussichtlichen Kosten die Einnahmen decken, aber nicht überschreiten.

Eine Kalkulation ist zugrunde zu legen.

Vorgeschlagen wird, der Entgeltordnung für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen, hier: Freilichtbühne Löcknitz, zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen bei der Position Freilichtbühne

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen, hier Freilichtbühne.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- 
- zu 11 Annahme Spende  
Vorlage: BV/02-2025-979
- 

**Sachverhalt:**

Folgende Spende ist für die Gemeinde Löcknitz eingegangen:

Zahlungs- eingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungs- höhe	Zuwendungszweck
30.12.2024	Sparkasse Uecker-Randow	500,00 €	Kita „Randow-Spatzen“ Löcknitz

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Kindertageseinrichtung in Löcknitz genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 500,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 12 Beschluss über den Nutzungsvertrag mit dem VfB Pommern Löcknitz e.V.  
hier: Sportplätze  
Vorlage: BV/02-2025-002

---

**Herr Reinke und Herr Kujath nehmen aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V im Gästebereich Platz.**

**Sachverhalt:**

Der Verein VfB Pommern Löcknitz e.V. beabsichtigt Fördermittel für den Sportplatz (Fußball) zu beantragen. Erforderlich dazu ist ein Nutzungsvertrag bis mind. 2040. Die Nutzung der Sportplätze ist für den Verein für die Ausübung des Sports kostenlos.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Löcknitz beschließt den Nutzungsvertrag mit dem VfB Pommern – Löcknitz e.V. über die Nutzung des Geländes Sportplatz.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Herr Reinke und Herr Kujath nehmen wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 13 Übernahme der Aufgabe als „First Responder“ der FF Löcknitz  
Vorlage: BV/02-2025-004

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Löcknitz kann im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung Spezialeinheiten in der Freiwilligen Feuerwehr einrichten, dazu zählt auch die Aufgabe als „First Responder“.

Die First-Responder-Gruppen im Bereich der Feuerwehr dienen als Unterstützung des Rettungsdienstes in den Fällen, wenn das nächstgelegene stationierte Rettungsmittel nicht verfügbar ist. Dadurch kann die Zeitspanne zur Einleitung medizinischer Hilfe bis zum Eintreffen des Regelrettungsdienstes verkürzt werden. Werden Einheiten im Bereich Höhenrettung, Tauchen oder anderen Bereichen eingerichtet, geschieht das in der Regel aufgrund fehlender Einheiten durch andere Organisationen in dem Bereich.

Da solche Einsätze bereits vorgekommen sind, sollte die Aufgabe des First Responder auch als versicherte Tätigkeit in den Aufgabenbereich der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz aufgenommen werden. Sie gehört nicht zu den übertragenen Aufgaben innerhalb des

Brandschutzgesetzes M-V, somit sind die Kameraden auch nicht im Schadenfall bei der Feuerwehrunfallkasse versichert.

Somit ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich, zur Ausführung der Funktion der Kameraden als „First Responder“, um den Versicherungsschutz für die Kameraden sicherzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Löcknitz entstehen keine weiteren Kosten.

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt die Aufgabe zum „First Responder“ in der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz als freiwillige Aufgabe der Kameraden einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 14      Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

keine



Frau Lucie Swierczek  
Schriftführung



Vorsitz